

Beschlussvorlage

Abt. 6/076/2016

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	18.10.2016	öffentlich

Top Nr. 6**Skatepark der Gemeinde Pullach; Schallschutztechnische Sanierung****Anlagen:**

1. Schreiben des Landratsamts München vom 29.07.2016
2. Schallschutzgutachten des Ing.Büros Müller-BBM vom 18.08.2016

Beschlussvorschlag:

1. Die Skate- und Streetballanlage im Freizeitgelände an der Margarethenstraße, soll schallschutztechnisch ertüchtigt werden.
2. Die Sanierung soll durch eine durch eine Schallschutzeinrichtung aus Holz erfolgen. Die Wand wird auf der Westseite des Skateplatzes situiert und ist so zu planen, dass die Grenzwerte für die Bebauung entlang der Münchener Straße eingehalten werden. Die erforderlichen Mittel für die Lärmschutzeinrichtung in Höhe von 115.000 € sind im Haushalt 2017 vorzusehen.
3. Soweit genehmigungsrechtlich möglich, soll die Wand mit einer ohne zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu nutzenden Boulderwand ergänzt werden. Die erforderlichen Mittel für die Boulderwand in Höhe von 10.000 € sind im Haushalt 2017 vorzusehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für schallschutztechnisch zu ertüchtigende Skate- und Streetballanlage einen Bauantrag vorzubereiten und dessen Genehmigung zu veranlassen.

Begründung:

Die starke Lärmbelästigung, ausgelöst durch die unerwartet starke Frequentierung der neuen Skateanlage an der Margarethenstraße, führte zu massiven Beschwerden der Anlieger. Das Landratsamt München wurde veranlasst, die Errichtung der Anlage bauaufsichtlich zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wurde die Notwendigkeit einer Baugenehmigung des Skateparks untersucht. Leider schloss sich die Aufsichtsbehörde der Rechtsauffassung der Gemeinde nicht an, dass es sich bei dem Skatepark um eine genehmigungsfreie Anlage handelt.

Um die Beschwerden der Anwohnerschaft bewerten zu können, beauftragte die Gemeinde das Ingenieurbüro Müller-BBM damit, verschiedene schallschutztechnische Beurteilungen der Situation zu erstellen. Für den Bereich der Margarethenstraße ergaben die Berechnungen, dass

die erforderlichen Grenzwerte eingehalten werden.

Für den Bereich der Münchener Straße war dies jedoch nicht der Fall. Hier kam es zu einer deutlichen Überschreitung der Grenzwerte.

Mit Schreiben vom 29.07.2016 (ANLAGE 1) wurde die Gemeinde durch das Landratsamt auf die Rechtswidrigkeit der errichteten Anlage hingewiesen und eine Nutzungsuntersagung in Aussicht gestellt, sofern es der Gemeinde nicht gelänge die gesetzlichen Grenzwerte einzuhalten, bzw. bei einer Nichteinhaltung dem Landratsamt die Zustimmung sämtlicher betroffener Anlieger vorzulegen.

In der Schallschutztechnischen Beurteilung des Ingenieurbüros Müller-BBM vom 18.08.2016 (ANLAGE 2) wurden die Parameter für einen grenzwertkonformen Betrieb der vorhandenen Anlage ermittelt. Im Ergebnis wurde die Nutzungszeit auf täglich vier Stunden beschränkt und ein Anlagenteil gesperrt.

Um eine dauerhafte Nutzung der Skate- und Streetballanlage zu erhalten, ist die Erwirkung einer Baugenehmigung erforderlich. Da es sich um eine Anlage nach dem Gesetz über Anforderungen an den Lärmschutz bei Kinder- und Jugendeinrichtungen (KJG) handelt, kann bei der schalltechnischen Beurteilung auf eine Vorbelastung aus dem bereits vorhandenen Sportbereich verzichtet werden.

In dem Gutachten wurden auch hierfür Lösungsansätze untersucht. Um die Grenzwerte einhalten zu können, müsste eine 6m hohe Abschrirneinrichtung entlang dem westlichen Rand der asphaltierten Fläche errichtet werden. Zusätzlich müsste der Betrieb von 12 Stunden auf 8 Stunden pro Tag reduziert, oder ein Anlagenteil geschlossen werden.

Auf Basis der vorliegenden Daten muss man bei der Errichtung der Abschrirneinrichtung, von folgenden Kosten ausgehen:

Wandlänge (m)	Wandhöhe (m)	Fläche (m²)	Material der Wand	Preis /m² (brutto)	Gesamtpreis
45	6	270	Holz	420,00 €	113.400,00 €
45	6	270	Beton	480,00 €	129.600,00 €

Im Haushalt 2016 sind für die schallschutztechnische Ertüchtigung 50.000 € vorgesehen.

Im Zuge der weiteren Planung wird versucht, die Ausmaße der Wand zu optimieren und zu verkleinern.

Um die Lärmschutzwand zusätzlich zu nutzen, entstand der Gedanke im Bereich bis drei Meter Höhe eine frei zugängliche und ohne Sicherung zu bekletternde Boulderwand zu errichten. In wieweit dies jedoch von den Nutzern gewünscht und genehmigungsrechtlich möglich ist, muss auch noch untersucht werden.



Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin